



ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-
RUNG, RAUMORDNUNG UND
GEFÖRDERTER WOHNBAU,
UMWELT UND BEFÖRDERUNGS-
WESEN

AMT FÜR
SEILBAHNEN-
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V°:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA
POPOLARE, AMBIENTE E
TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI-
SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FOR UMWELTSCHUTZ UND TRANSPORTWESEN
ASSESSORATO ALLA TUTELA DELL'AMBIENTE ED AI TRASPORTI

An alle Konzessionsinhaber
von Schiliften

IHRE ANSCHRIFTEN

Prot. Nr. V/85

906

Ihr Schreiben
Vs. scritto

10. 02. 86

Bozen,
Bolzano,

An alle
Verantwortlichen Techniker
von Schiliften

IHRE ANSCHRIFTEN

RUNDSCHREIBEN Nr. 1/86

Betrifft: Verbot der Beförderung von Fahrgästen auf Schiliften
mit alternativen Sportgeräten z.B. Skiboard, Skibob,
Rodel, usw.

Auf Grund wiederholter Anfragen wird von Seiten dieses Amtes
darauf aufmerksam gemacht, dass aus Sicherheitsgründen auf den
Schiliften ausschliesslich die Beförderung von Fahrgästen mit
Schiern erlaubt ist. Die Benützung des Schiliftes seitens Fahr-
gästen mit anderen Sportgeräten z.B. Skiboard, Skibob, Rodel,
usw. ist nicht zulässig.

In besonderen Fällen kann auf begründetem Antrag des Verant-
wortlichen Technikers von Seiten dieses Amtes eine Ausnahmerege-
lung getroffen werden.

Dieses Amt wird auf die Befolgung dieses Rundschreibens be-
sonders achten.

Diese Verfügung ist dem Dienstleiter und dem betroffenen
Personal sofort durch Anschlag mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



DER AMTSDIREKTOR

(Dr. Ing. Heinrich Brugger)